Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs=Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 28.

T

f

geg

in it

g

er ii

I

üı

21

es

a

11

m

18

Ï٤

31

n

Renenburg,

Mittwoch ben 9. April

1856.

Der Engthäler erscheint Mittwochs und Samstags. – Breis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Renenburg und nächste Umgebung abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. – Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg. Bekanntmachung.

In Betreff der Frage, welche Gebühren ben Unterpfandsbehörden für die ihnen nach Urt. 33 des Gefezes vom 13. November v. J. obliegenden Berrichtungen zufommen und wer folche zu bezahlen habe, hat der K. Gerichtshof im Einverständniß mit dem K. Justizministerium nachstehende Berfügung getroffen:

Da nach ben bestehenden Borichriften, insbefondere des Gebühren = Regulative für Ge= meindediener vom 1. Juli 1841 im Allgemeinen ben Gemeinderathsfollegien in Unterpfandsfachen nur in benjenigen Fällen befondere Gebühren gestattet find, in welchen es fich um eine Unterpfandsbestellung, oder ber Lofdung, oder um fonftige Gintrage in das Unterpfandebuch, moju ein Collegialbeschluß erforderlich ift, ober um beren loidung fich bandelt, von einer berartigen Thatigfeit der Unterpfandebehorde aber bei Bollziehung des Art. 33 des Gefezes vom 13. November v. 3. nicht die Rede ift, fo erfcheint ein Bebührenbezug ber Unterpfandebeborbe biefür um fo weniger ale ftaitbaft, ale bie galle, in welchen tiefelbe jum Bebuf ber Befolgung ber angeführten geseglichen Borfchrift in Thatigfeit gefest wird, nicht febr baufig vorfommen werben und jedenfalls feine besondere Bemühung ver= urfachen fonnen, ba es fich ja nur darum banbelt, von einer gur Renntnig ber Unterpfandsbehörde gefommenen Thatfache bem betheiligten Gläubiger Rachricht geben und tieg durch eine Notig in ihrem Protofoll aftenmäßig zu machen.

Die hiebei eintretende Bemühung fällt daher vorzugsweise dem Aftuar der Unterpfandsbehörde ober dem Rathsschreiber zur Laft, welcher die Benachrichtigung an den Gläubiger dem Beschusse der Pfandbehörde gemäß zu vollziehen bat, und dieser hat hiefür dieselbe Gebühr von 6 fr. anzusprechen, welche ihm nach §. 18 Rr. 4 Lit. h. des angeführten Gebühren-Regulativs für die Benachrichtigung an einen Betheiligten

gemäß bem Urt. 151 bes Pfandgesezes zusommt, indem ber Urt. 33 bes Gesezes vom 13. Nov. v. 3. nur als eine weitere Ausbehrung ber in Urt 151 bes Pfandgesezes gegebenen Borschrifzten erscheint.

Bas die Frage anbelangt, wer diefe Gesbühr zu gablen habe fo ift dieß nach dieffeitiger Unficht der betreffende Gläubiger, in deffen Insteresse die Benachrichtigung geschieht.

Die Unterpfandsbehörden bes Begirfs baben vorfiebender Anordnung funftig nachzufommen.

Den 5. April 1856.

R. Oberamtsgericht. Stettner.

Reuenbürg.

Aufruf an zwei Berschollene.

Johann Martin Speer, Schmich von Engelsbrand, geb. ben 19. Febr. 1786, alfo über 70 Jahre alt, ift vor etwa 50 Jahren auf die Wanderschaft und seither Nichts von ihm befannt geworden.

Es ergeht nun an ihn, seine etwaigen Leis beserben und seinen am 24. April 1781 gesborenen Bruder Jasob Specr, welcher im Preußischen verheirathet war und ebenfalls seit langer Zeit verschollen ift, die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen,

von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die beiden Berschollenen als ohne Leibeserben gestorben angenommen würden, und das Vermögen des Ersteren, im Betrag von ungefähr 400 fl., den befannten Seitenverwandten desselben im III. Grade, zugetheilt werden würde.

Go beichloffen im Ronigl. Dberamtegericht Reuenburg,

den 28. Marg 1856.

Dberamterichter Stettner.

Dberamtsgericht Reuenburg.

Schulden: Liquidation.

4 Lit. h. bes angeführten Gebühren-Regulativs In ber Gantsache bes Friedrich Loreng für Die Benachrichtigung an einen Betheiligten Bott, Fuhrmanns von Calmbach, werben bie

Schulbenliquidation und bie gefeglich bamit verbundenen weiteren Berhandlungen am

Donnerstag ben 8. Mai b. 3., von Bormittags 9 Uhr an, auf bem Rathhause in Calmbach vorgenommen

merden.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, bie in bem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Borladung mit den dort bezeichneren Nechtsnachstheilen ihren Ortsangehörigen gehörig befannt zu machen.

Den 5. April 1856.

R. Dberamtsgericht. Stettner.

Engflöfterle.

Liegenschafts: Berfauf.

In der Berlassenschaftssache der + Beil. Jatob Fried. Er aub, gewesenen Bürgers und Taglöhners Bittwe hier, fommt auf den Unstrag deren Gläubigerin am 17. April d. I., Bormittags 1/29 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle zum öffentlichen Berfauf:

a. Marfung Engliöfterle: ein zweistodiges Wohnhaus mit gewölbtem Reller, Stall und Remise, unter einem Ziegeldach, am fleinen hirschfopf, auf eigenem Feld;

13% Morgen 44,2 Ruthen Ader beim Saus, oberhalb bem Robnbach-Beg;

3/8 Morgen 6.6 Ruthen Acfer bafelbst, unters halb dem Weg am Wasserstubenrain; 3/8 Morgen 43,0 Ruthen Acfer am großen

3/8 Morgen 43,0 Ruthen Acfer am großen Hirschtopf, oberhalb bem Rohnbachweg; b. Marfung Bildbad:

23/8 Morgen Biefen von der Ronnenwiefe zwischen der Enz und der Thalftrage. Den 18. März 1856.

Shuldheiffenamt. Stieringer.

Privatnachrichten.

Ottonen,

Donbons zur Linderung für Druft- und Hustenleidende

E.O. Moser & Comp.

in Stuttgart sind zu haben in Reuenbürg bei Herrn

J. F. Bügenstein, Conditor.

Reuenbürg.

175 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleiben gegen gesezliche Sicherheit parat bei 3. G. Blaich, Schuhmacher. Reuenbürg.

Bei Mehlhandler Biger fann man Biden haben jum Gaen.

Weinversteigerung

Ju Ludwigshafen a. R. Dienstag ben 15. April nächstbin, Morgens 10 Uhr, zu Ludwigshafen, im Gastbause zum Deutschen Haus, läßt herr heinrich Stocké solgende Weine versteigern, welche zum Theil in dessen Bohnung zu Ludwigshafen, zum Theil in Mannheim lagern:

18000 Liter 1852r Dürfheimer,

6600 " " " Rhodter Traminer,

1200 " " Friedelsheimer, 3300 " 1853r Gonnbeimer,

3500 " 1853r Gonnheimer, 3500 " 1854r Freinsbeimer,

6900 " " Rönigsbacher, 3300 " " Gimmelbinger,

6600 " " Mußbacher, 1200 " " Sambacher.

Proben bei der Berfleigerung und in ber Wohnung des Berfleigerers, wie an ben Faffern an ben beiden vorbergebenden Tagen.

Dggerebeim, den 23. Mär; 1856. Leuch fenring, f. Rotar.

Ein Pfanbichein über 200 fl. wird gegen Baar umzusezen gesucht. Raberes bei ber Redaftion.

Un die

Answanderungsluftigen.

Regelmäßige Post- und Dampf= Schiffslinien

über Savre, Antwerpen, Liverpool und Bremen nach New-York, New-Orleans, Tegas, Australien, Brafilien, burchaus mit Schiffen erster Klasse, seisen uns in den Stand, jede Woche unsere Reisenden und Auswanderer auf die bequemste, sicherste Weise und gegenwärtig zu billigeren Preisen als je zu befördern.

Die vom R. Minifterium beflätigte Agentur ber befannten mit 22,000 fl. Cautionen ficher gestellten Beforberungsanstalt bes ref.

Rotars C. Stablen in Beilbronn: Gebr. Meeh.

Reuenbürg.

Der Unterzeichnete empfiehlt fich gur Ueber= nahme von Leinwand, Faden und Garn für die allgemein ale vorzüglich anerfannte

Blaubeurer Bleiche.

Der Bleich= und Mangerlohn ift 3 fr. pr. Elle von glatter, flächsener und hanfener Lein= wand und von gemodelter Waare bis zur Breite von 6 Viertel ohne weitere Unfosten, indem der Transport hin und her frei ift.

Carl Lut.

Landwirthschaftliches.

Riefenmöhren = Samen ift zu haben bei Berrn Wilhelm Lug in Neuenburg.

Der Gefr. d. landm. Bereins. Landel.

Ein im Ritt gang guter Bjähriger Montafuner Farren ift zu verfaufen und bas Rabere zu erfragen bei bem

Gefr. d. landw. Bereins. Lande l.

Aronik.

Deutschland.

Samburg, 5. April. Gine heute Morgen von Petersburg aus zuverläffiger Sand eingetroffene Depefche meldet, daß das Getreide-Ausfuhrverbot in Rugland aufgehoben ift.

Württemberg.

Fienknachrichten.
Seine Königliche Majestät haben bas erl. Oberamt Rürtingen bem Oberamtmann Deinz von Welzbeim seinem Ansuchen gemäß — die ev. Stadtspfarrstelle zu Ereglingen, Det. Beifersheim, bem Pfarret Schäffer in Stubersheim, Det. Geislingen — die erl. ev. Pfarrei Göttelsingen, Det. Freudenstadt, dem Pfarrer Schäffler in Steinenstirch, Det. Geislingen — die erl. Präzeptorstelle in Güglingen dem seither provisorisch angestellten Lehrer baselbst, Frohnmeyer, nunmehr definitiv gnädigst übertragen, — den Privatdocenten, Professor Dr. Kömer, an der juristischen Fakultät in Tübingen zum außerordentlichen Professor der Rechte gnädigst befördert, — den Justizreferendär L. Klasse Besel von Horb in die Jahl der Rechtstonsulenten gnädigst auszunehmen geruht. Derselbe hat Porb zu seinem Wohnsig gewählt.

Das Regierungsblatt vom 7. April enthält von Seiten des Ministeriums des Innern: eine Berfügung, wonach zu Beseitigung der aus

eine Berfügung, wonach ju Befeitigung ber aus ber ungleichen Beschaffenbeit ber Gimrime &: gefdirre beim Meffen von Früchten, Rartoffeln 2c. fich ergebenden Migftande die lange bee Durchmeffere eines Simrimefgeschirre im Lichten mindeftens 1 fuß 2 3oll 5 Linien und bochftens 1 fuß 3 3oll betragen foll; andere Simrimefigeschirre Durfen fünftig auf öffentlichen Marften und auch fonft bei Meffungen, welche burch obrigfeitlich bestellte Deffer geicheben, nicht mehr gebraucht werden. Reue Simrimegge= fdirre durfen funftig nur dann gepfechtet werden, wenn die lange ihres Durchmeffere jener Borfdrift entfpricht und ber Inbalt genau 9421/8 Rubifgoll beträgt zc.; - eine Berfügung, be= treffend bas flößen von Eichenftammen in fogenannten Schollen auf bem Redar von Cannftatt bis Jarifeld; - eine Berfugung, be= treffent die Ordnung der Langholgflößerei auf bem Redar; - und eine Berfügung, bes treffend ben Bebrauch gepfechteter Deg= ftangen bei öffentlichen Deffungen und bei Meffungen burch gur Ausübung ber Feldmeg: funft ermächtigte Beometer.

Stuttgart, 4. April. Bestern ift ber birefte Unschluß unseres Telegraphen an ben ber

Schweiz burch legung bes unterseeischen Telegraphendrahts durch den Bodensee von Friedrichshafen nach Romansborn erfolgt. Die Legung war eine vollfommen gelungene und fonnte unmittelbar darauf telegraphirt werden.

Ausland. Großbritannien.

Als Dankeszeichen für ben gewonnenen Frieden und zum Andenken ber im Rriege Ge-fallenen soll mit englischem Gelbe eine Kirche in Konstantinopel gebaut werden.

Franfreid.

Baron Brunnow hat der frangofischen Regierung Kenntniß davon gegeben, daß der Kaiser von Ruftand das Berbot, welches den vornehmen Russen untersagte, Frankreich zu besuchen, wieder aufgehoben bat.

Die Kirchen von Paris, 43 an der Zahl, werden um 4 vermehrt werden, noch immer wird dann erst eine Kirche auf ungefähr 21,800 Einwohner fommen.

Miszellen.

Die Baumwollenpflange.

(Aus 3. &. Chouw's Raturicilberungen.)

Bon allen Stoffen, welche die Menichen zur Bestleidung benügen, spielt keiner eine so wichtige Rolle, als die Baumwolle; sie verdient deshalb gewis vorzügliche Aufmerksamkeit, und ebenfalls die Pflanze, welche uns diesen Stoff liefert.

Dieses Gewächs gehört zur Malvenfamilie. Der Stengel ift bei einigen Arten frautartig, sogar einfährig — bas Baumwollenkraut, — bei anderen Arten mehr oder weniger holzartig, — die Baumwollenkaude und der Baumwollenbaum, — von welchen der lezte eine Höhe von 15—20 Fuß erreicht. Die Blätter sind breit, lappig, gewöhnlich fünflappig. Der Kelch ist doppelt, die Krone fünfblätterig, gewöhnlich gelb, zuweilen roth. Es ist eine große Anzahl Staubgefässe vorhanden, deren Staubfäden zusammengewachsen sind. Die Frucht ist eine Kapsel, welche sich in mehreren Klappen öffnet und viele Samen einschließt; diese Samen sind mit einer langen, dichten, weißen, zuweilen gelben Bolle besezt, welche in der Kapsel dicht zussammengedrückt ist. Diese Wolle ist die Baumwolle.

Ebenso wie von anderen cultivirten Pflanzen, gibt es auch viele Arten und Abarten ber Baumwolle, und es ift sehr schwierig zu bestimmen, was Art ist und was nur als Abart betrachtet werden soll.

Die Baumwollenpflanze erfordert ein warmes Klima; sie gedeiht innerhalb der Bendefreise, und in ben wärmeren Theisen des temperirten Erdgürtels. In Italien ist der nördlichste Baumwollenbau bei Reapel. Südlicher sindet man ihn in Puglien, Calabrien und auf Sicilien. Als der Handel des Continents unter Napoleon gesperrt war, war der italienische Baumwollenbau bedeutender als jezt. In Spanien wird die Baumwolle an der Südfüste und ebenfalls an der Oftsüste bis Balencia gebaut. Der Baumwollenandau ist auch in Griechenland und auf den griechischen Inseln nicht unbedeutend, und er erstreckt sich bis Konspeln nicht verweitend wirt verweitend nicht verweitend verweitend nicht verweitend nicht verweitend nicht verweitend nicht verweitend nicht verweitend verweitend nicht verweitend verweitend verweitend verweitend nicht verweitend verweitend

ftantinopel, alfo bier bis zu berfelben Breite wie in 3talien und Spanien. Ausnahmsweife findet man ibn in ber Rrim, aber nur auf ber Gubfeite ber boben Berge ber Krim, welche gegen ben Nordwind fougen, und alfo für eine befdrantte Wegend ein lotales marmes Klima fcaffen. Die affatifche Rufte am Mittelmeer, Rleinaffen, Sprien, fowie die affatischen Infeln erzeugen Baumwolle, ebenfalls Egypten, befonders in der neueren Beit, nachbem Mebemed Ali viel barauf verwendet bat, ben Anbau biefer Pflange gu verbreiten. Auch bie übrige norbafrifanische Rufte bat Baumwollenbau

Dbgleich Afien auf gleicher Breite talter ale Guropa ift, fo erftredt fic boch ber Baumwollenbau bier ebenfo nördlich, fowohl im Beften wie im Often biefes Belttheile; benn man findet ibn in Chima und ber Bucharei, vermuthlich wegen bes verhältnismäßig warmeren und trodnen Sommers, und ebenfalls in China und Japan. 3m Innern bagegen vermißt man ibn wegen bes ausgebehnten Dochlandes. Die beiben indifden Salbinfeln und Arabien, fowie Perfien ergeugen Baumwolle; fie gebeiht ebenfalls in ber fubafritanifden Infelgruppe und in ben englifden Colonien an ber Officite Reu-Sollands.

Der Theil Ufrifa's, welcher innerhalb ber Benbefreise liegt, bat Baumwollenbau nicht nur an ben Ruften, namentlich in Genegal, Guinea und Congo. foudern auch im Innern, in Tombuftu, Bornu,

In Rord = Amerita ift ber Baumwollenbau jegt außerordentlich verbreitet, fomobl öftlich bes Muegbanis Gebirges, in Carolina, Georgien, Floriba, wie auch im Beften Diefer Gebirgefette, im Beden bes Miffif=

In Beff. Indien und Mexico ift ber Baumwolleubau ebenfalls verbreitet; ferner im tropifden Gud. Amerifa, namentlich in Brafilien. In bem beißen Erbgürtel Gud-Umerifa's erftredt fic ber Baumwollenbau bis gu einer Dobe von 4200 gus über bem Deer. (Fortfegung folgt.)

3n R fcmaben trug es fich einft ju, bag bei ber erwarteten Untunft bes Ronigs eine

Schildwache vor bie Stadt mit bem Auftrag poffirt murbe, bas Gewehr abzufdießen, fobald ber Ronig fic nabe. Rad Berlauf mehrerer vergeblich geharrter Stunben ging ber Doften nach ber Stadt gurud, icog jedoch bas Gewehr ab, um es ju entladen. Der Souf murbe indeß für bas verabredete Signal gehalten, in Folge beffen ber Burgermeifter an ber Spize einer Deputas tion an bas Thor eilte. Als fich bas Digoerftanbniß aufflärte, maren bie herren, welche fich fur gefoppt hielten, nicht wenig entruftet, und ber Borpoften murbe verhaftet und ihm ber Prozes gemacht. Der Spruch, ber ibn gu einer Buge verurtheilte, lautete: megen verfälfdter Majeftätenähe.

Einem reifenden Juden, ber fich febr vor Strafenräubern fürchtete, rieth man, Diftolen mitzunehmen.

"Dous ware flug," entgegnete er, "bouß fe mer bie aad wegnahmen."

(Die demifden Fabriten und bie Rar-toffeltrantheit.) Ein Belgier Ramens Peters batte in einer Brofcure nadzuweifen gefucht, baß bie Kartoffelfranfheit durch Riederichlage aus ben chemifden Rabrifen bervorgerufen und verbreitet werde. Proving Ramur, Die febr viele folder Fabrifen befigt, entftand barüber große Aufregung und ein Aufftand, welcher Die Berftorung ber Schwefelfaure- und Glauberfalgfabrifen im Sambrethal bezwedte. Die Regierung feste hierauf eine Commiffion nieber, um gu untersuchen, ob und in welchem Umfange bie Fabrifen demischer Produfte nachteilig auf Die Begetation ihrer Umgegend einwirfen. Diese Commission bat furzlich ihre Arbeiten beenbet. Rach ihrem Ausspruche mare bie Schadlichtett ber biefen gabrifen entftromenben Dunfte fur bie Begetation bes engeren Umtreifes nicht ju bezweifeln; es gabe aber auch Mittel, Diefe Birfung burch geeignete Borrichtungen auf ein Minimum ju beidranten. In Folge beffen ift am 25. Febr. eine fonigl. Berordnung eridienen, wonach von ben Eigenthumern ober Direftoren aller Fabrifen demischer Produfte binnen 2 Monaten folde Maßregeln ergriffen werden muffen, daß ber Betrieb ber Fabrifen meder innerhalb noch außerhalb derfelben der Gefundheit fcaben, noch auf die Cultur ober bas allgemeine 3n= tereffe nachtheiligen Ginfuß üben fonnen.

Reuenburg. Ergebniß des	Fruchtmarfte am 5. April 1856.
-------------------------	--------------------------------

Getreides Gattungen.	Bori- ger Reft.	Bufubr	fammt- Betrag	fauf.	Reft geblieb	Durch	dfter fdnitts= reis.	Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts-		Berfaufs-	
A SALAS SERVICES	Soft.	் 60 ff.	⊙ф¶.	Goff.	Soft.	ft.	fr.	ft.	fr.	fl.	fr.	ff.	fr.
Rernen Bem. Fruct	11	44	55	53	2	19	33	19	16	18	50	1021	12
Berfte Acterbohnen	-	4	4	-	4				_				
Biden	-	3	3	1	2	8	-	8	=	8	_	8	-
Summe	12	51	63	54	9		124 3	2012	ma g	1 10	100	1029	12

In Bergleichung gegen bie Schranne am 29. Marg ift ber Mittelpreis bes Kernens nieberer um 5 fr.

Brodtage

vom 25. Februar 1856 an: 4 Pfund weißes Rernenbrod 15 fr. 1 Rreugerwed muß magen 51/2 2h.

Wleischtare vom it Rebruar 1856 an :

Defenfleisch	400			113	300	HIS	11	fr	Dammelfleifch 8 !	fr.
Rinbfleisch .		-					9	fr.	Schweineffeisch unabgezogen 13 abgezogen 12	
Ralbfleisch							8	fr.	Stadt-Schuldheiffenamt. Beginger.	

Rebattion, Drud und Berlag der Dee h'iden Budbruderei in Reuenburg.